

Neue Richtlinien für Fahrzeugbeschaffung ab 01.01.2010

Man nehme die politischen Gedanken,
mische diese mit den Möglichkeiten der Aargauischen Gebäudeversicherung und
würze alles mit den Bedürfnissen der Feuerwehren im Kanton Aargau.

Dies ist kein Rezept für Weihnachtsgebäck, sondern die zu berücksichtigenden Organe, um neue Richtlinien zu schaffen. Die Situation auf dem Fahrzeugmarkt hat sich in den letzten Jahren merklich verändert.



Weiter sind die Anforderungen an den Führerausweis der Kategorie C1 weiter gestiegen und Feuerwehren haben vermehrt Probleme, genügend Fahrer für die Zukunft auszubilden. Die Diskussion um standardisierte Feuerwehrfahrzeuge wurde vermehrt auf politischer Ebene geführt. Finanzielle Auswirkungen auf Budgets von Gemeinden und der AGV sind nachhaltig zu berücksichtigen.

Eine Arbeitsgruppe hat nach rund einem Jahr Arbeit die neuen Richtlinien der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung vorgestellt. Anschliessend wurde die Ausarbeitung der Projektgruppe den Gemeinden des Kantons Aargau zur Vernehmlassung zugestellt. Die rund 140 eingegangenen Stellungnahmen zeigen ein durchwegs positives Resultat. Eine grosse Mehrheit der Gemeinden stellt sich vollumfänglich hinter die neuen Richtlinien. Die eingereichten Voten und Anmerkungen wurden durch die Arbeitsgruppe ausgewertet und teilweise in die Richtlinien integriert, bzw. diese damit ergänzt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen bestens bedanken, dass Sie sich die Zeit und Mühe genommen haben, sich mit den neuen Richtlinien auseinander zu setzen.

Die neuen Richtlinien für die Fahrzeugbeschaffung werden in den nächsten Wochen z.H. der Kommandoakten zugestellt.

Fragen im Zusammenhang mit den neuen Richtlinien beantwortet Ihnen gerne Marcel Schaffhauser (062 836 36 36 / marcel.schaffhauser@agv-ag.ch).